

Beschluss vom 27. September 2016

**Kleine Anfrage 2016/12
betreffend «Mietausgaben und -einnahmen»**

In einer Kleinen Anfrage vom 20. Juni 2016 stellt Kantonsrat Matthias Frick verschiedene Fragen zu den Mietausgaben und -einnahmen, welche der Kanton jährlich tätigt bzw. erzielt.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Zuständig für die Immobilienbewirtschaftung im Kanton Schaffhausen ist gemäss Organisationsverordnung das Baudepartement (Hochbauamt). Ein Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni 2004 regelt die Verantwortlichkeiten im Bereich Liegenschaftenverwaltung im Einzelnen. Entsprechend werden die Aufwendungen und Erträge aus der Liegenschaftenver- oder -anmietung grundsätzlich beim Hochbauamt erfasst. Allerdings gibt es in sämtlichen Departementen – wenn auch untergeordnet – direkte Vermietungen oder Anmieten.

1. Mietausgaben

Die Mietausgaben des Kantons Schaffhausen belaufen sich - gestützt auf die Staatsrechnung 2015 - auf insgesamt Fr. 2'378'000.-- inklusive Neben- und Betriebskosten, verteilt auf 50 Mietobjekte. Davon werden rund 51 % oder Fr. 1'214'000.-- für Immobilien bezahlt, welche zu 100 % in öffentlichem Besitz sind. An Immobilien, welche Gesellschaften gehören, die sich mehrheitlich in öffentlichem Besitz befindet, werden keine Mieten entrichtet.

Der theoretische Investitionskredit (approximativ) gemäss heutigen Marktkonditionen und einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren beträgt bei Ausgaben von Fr. 2'378'000.-- insgesamt Fr. 39'637'000.-- (Total Amortisation, Zinsen und Unterhalt = 6 % pro Jahr).

2. Mieteinnahmen

Die Mieteinnahmen des Kantons Schaffhausen belaufen sich - gestützt auf die Staatsrechnung 2015 - auf insgesamt Fr. 2'500'000.-- exklusive Neben- und Betriebskosten. Darin nicht inbegriffen sind die Nutzungsentschädigungen und Mieten der Spitäler Schaffhausen von Fr. 10'435'000.-- (welche seit der Übertragung der Spitalliegenschaften an die Spitäler Schaffhausen entfallen) und Pachteinahmen von Fr. 77'000.--

(z.B. Gärtnereien und Landwirtschaft). Der Anteil Baurechtszinsen an den Mieteinnahmen beträgt Fr. 130'000.--, dies entspricht 5.20 %. Von den insgesamt Fr. 2'500'000.-- werden 14.20 % oder Fr. 355'000.-- von Gemeinden oder juristischen Personen bezahlt, welche zu 100 % in öffentlichem Besitz sind, und 4.76 % oder Fr. 119'000.-- werden von juristischen Personen bezahlt, welche im Mehrheitsbesitz des Kantons Schaffhausen sind.

Schaffhausen, 27. September 2016

DER STAATSSCHREIBER

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bilger', written in a cursive style.

Dr. Stefan Bilger